

Die „progressive Liste“ verbotener Substanzen - Zum Streit um die Entscheidung der Internationalen Reiterlichen Vereinigung über die Liste verbotener Substanzen

Heinz Meyer

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wird über die Auseinandersetzungen um die sogenannte „progressive Liste“ der im internationalen Turniersport verbotenen Substanzen informiert. Ferner werden die prinzipiellen Argumente angesprochen, die die häufig engagiert geführten Plädoyers für die eine oder die andere Position weiterhin bestimmen. Zudem wird auf die Interessen hingewiesen, zu deren Durchsetzung die beteiligten Personen sich der prinzipiellen Argumente bedienen. Die Darstellung soll deutlich machen, in welchem Maße die Interessen – und nicht die in den Argumenten artikulierten Ziele – die geistige Auseinandersetzung ebenso wie das praktische Handeln der Betroffenen diktiert und weiterhin diktieren, das heißt, in welchem Maße die Betroffenen den Einsatz für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Pferdes zwar als das Motiv ihres Handelns vorgeben, diesen Einsatz in Wirklichkeit aber anderen Interessen unterordnen. Das Verfahren, aufgrund einer Abstimmung über Richtlinien zu entscheiden, die das Wohlergehen des Pferdes betreffen, wird auf der Basis von Aussagen der Wertphilosophie kritisiert. Der Abstimmung wird der rationale Diskurs gegenübergestellt und dieser im vorliegenden Fall vor allem in der pharmakologischen Analyse der verschiedenen Auswirkungen der zur Diskussion stehenden Substanzen gesehen. Die zur Diskussion stehenden Substanzen sollen einerseits die gebotene startnahe veterinärmedizinische Behandlung der Pferde gestatten und andererseits im Fall der Wettkampfteilnahme dieser Pferde weder deren Gesundheit noch die ihrer Reiter gefährden und zudem keine ungleichen Wettkampfbedingungen schaffen. Das bedeutet: Vor allem die pharmakologische Analyse der verschiedenen Wirkungen der zur Diskussion stehenden Substanzen, speziell der Nachweis der Wirksamkeit beziehungsweise der Wirkungslosigkeit bestimmter Konzentrationen, stellt die legitime wissenschaftliche Basis für die ethische Entscheidung über das Verbot respektive die Akzeptanz der zur Diskussion stehenden Substanzen sowie ihrer Konzentrationen dar. Die Gesellschaft für Pferdemedizin ließ eine solche Analyse der Substanzen Phenylbutazon, Flunixin, Acetyl-Salicylsäure, Isoxsuprin, Acetylcystein und Dichlor(o)acetat erarbeiten. Die zentralen Aussagen der Analyse werden dem vorliegenden Beitrag mit der freundlichen Genehmigung der Gesellschaft für Pferdemedizin als Anhang beigelegt.

Schlüsselwörter: verbotene Substanzen, FEI, Turniersport, Stress, Funktion der Tierärzte, Tierschutz, Behandlung der Sportpferde, Wertphilosophie, Phenylbutazon, Flunixin, Acetyl-Salicylsäure, Isoxsuprin, Acetylcystein, Dichlor(o)acetat

The „progressive list“ - the controversy about the FEI list of prohibited substances

The present contribution will inform about the discussions on the so called progressive list of the substances prohibited in the international equestrian sport (FEI). Furthermore the principle arguments will be addressed which play a decisive roll for one or the other position in a debate often carried out in an engaged way. Also the interests will be pointed at and how the principle arguments are used by the people involved for putting them through. The description shall make clear, to what extent the interests were and are further dictated by intellectual consideration as well as by the practical way of acting of those involved – and not the aims expressed in the arguments-. Meaning to what extent those concerned are pretending that the motives for their efforts for the health and well being of the horse, but that these efforts actually are secondary to other interests. The procedure, to decide about directives, which do affect the welfare and wellbeing of the horse, by voting, is criticized on the basis of statements from axiology. The rational discourse will be put opposite to voting. The rational discourse in this case would be the pharmacological analysis on the different effects of the substances in question. This means: Only the pharmacological analysis on the different effects of the substances being discussed, in particular the prove of efficiency and/or inefficiency of certain concentrations, provides for the legitimate scientific basis for the ethical decision about prohibition or acceptance of the discussed substances as well as corresponding concentrations. On one hand the substances being discussed shall allow for veterinary treatment closed to start for competition and on the other hand in case of participation in competition of these horses not put at risk neither their health nor their riders health and further not create unequal conditions in competition itself. The crucial results of such a pharmacological analysis of the substances: phenylbutazone, flunixin, (acetyl-)salicylic-acid, isoxsuprine, acetylcysteine and dichlor(o)acetate will be attached to this contribution, taking over a version comprised for the society for equine medicine (Gesellschaft für Pferdemedizin).

Keywords: prohibited substances, FEI, equestrian sport, stress, role of veterinarians, welfare, treatment of sport horses, phenylbutazone, flunixin, acetyl-salicylic-acid, isoxsuprine, acetylcysteine, dichlor(o)acetate

Seit Jahren streiten vor allem die in den internationalen Turniersport Involvierten über die Substanzen sowie über das Quantum der verschiedenen Substanzen, die bei den nationalen wie in internationalen Wettbewerben startenden Pferde zu akzeptieren sind beziehungsweise akzeptiert werden dürfen. Speziell streitet man über die mangelnde Überein-

stimmung der speziellen Bestimmungen des internationalen Reglements und der Bestimmungen in den verschiedenen Ländern. Einen weiteren Diskussionspunkt stellt in diesen Auseinandersetzungen die als „Mißverhältnis“ diskreditierte Beziehung zwischen den relativ statischen Verbandsvorschriften zu den Limits verschiedener Substanzen einerseits und den

weitgehenden Fortschritten der (Labor)Diagnostik andererseits dar. Die Fortschritte der Diagnostik betreffen vor allem die Leistung der Labore, selbst relativ geringe Restmengen einzelner (verbotener) Substanzen im Serum und/oder im Urin der Pferde nachzuweisen. Den Angelpunkt der Auseinandersetzungen bildet der Widerstreit zwischen dem weitgehenden Verbot von körperfremden Substanzen bei den am Wettkampf teilnehmenden Pferden einerseits und andererseits dem Postulat, Pferde im Fall von Krankheiten oder Verletzungen startnah mit den veterinärmedizinisch angezeigten Medikamenten zu behandeln und/oder ihre Belastung durch den physischen sowie den psychischen Stress des Turniersports medikamentös zu reduzieren.

Die angeführten Probleme begründeten in den letzten Jahren die Forderung und die Bereitschaft zahlreicher Reiter, Tierärzte, Veranstalter und Verbandsfunktionäre, die Liste respektive die Listen der nicht-erlaubten Substanzen zu ändern und, wie man formulierte, „den Bedürfnissen des Sports anzupassen“.

Die „progressive Liste“

Zunächst zu den Fakten: Etwa einen Monat vor der Generalversammlung der Internationalen Reiterlichen Vereinigung im November letzten Jahres in Kopenhagen wurde den Reiterlichen Vereinigungen der verschiedenen Länder eine – von einer speziellen Kommission nach monatelangen Beratungen erstellte und mit dem Veterinär-Komitee der FEI abgestimmte – Liste zugesandt, die sich von der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Liste deutlich unterschied. Vor allem sollten gemäß dem Kommissionsvorschlag verschiedene „kritische“ Substanzen nicht mehr so weitgehend wie zuvor untersagt werden. Über die neue Liste – sie wurde als Bestandteil der neuen Anti-Doping- und Medikations-Regularien der FEI konzipiert – sollte bei der Generalversammlung abgestimmt werden.

Die in der neuen Liste vorgesehenen Einschränkungen des Verbots von Substanzen reichte verschiedenen im Turniersport wirkenden Gruppen allerdings nicht weit genug. In mehr oder minder konspirativen Sitzungen erarbeiteten Vertreter dieser Gruppen eine weitergehend veränderte alternative Liste. Die Veränderungen betrafen nicht die (verbotenen) Doping-Substanzen, sondern die der „kontrollierten Medikation“ zugeordneten Substanzen. Anders als der erste Korrekturvorschlag – bald als „20. Oktober Liste“ bezeichnet – ist nach dem zweiten Konzept – anspruchsvoll als „progressive Liste“ deklariert – das Verbot für die Substanzen Acetylcystein, Dichloroacetat und Isoxuprin aufgehoben. Darüber hinaus erlaubt die „progressive Liste“ – anders als die „20. Oktober Liste“ – Phenylbutazon bis zu 8 mcg/ml im Plasma oder Serum, Acetyl-Salicylsäure bis zu 750 mcg/ml im Urin und bis zu 6,5 mcg/ml im Plasma oder Serum und Flunixin bis zu 0,5 mcg/ml im Plasma oder Serum, jeweils isoliert, das heißt nicht kombiniert, eingesetzt.

Am 13. November, also sechs Tage vor der Abstimmung am 19. November, übermittelte das Sekretariat der FEI den nationalen Verbänden neben der seit knapp vier Wochen bekannten „20. Oktober Liste“ als Alternative die „progressive Liste“. Letztere – mit dem Begriff „permissive“ Liste eigentlich zutreffender zu kennzeichnen – war mit dem Vete-

rinär-Komitee der FEI nicht abgestimmt worden. Zudem blieben die Autoren des neuen Vorschlags unbekannt. Die für die Überarbeitung der bestehenden Liste eingesetzte Findungskommission hatte sich, so die Information durch die FEI, dafür ausgesprochen, der Generalversammlung nicht nur die von ihr erarbeitete Liste, nämlich die „20. Oktober Liste“, zur Abstimmung vorzulegen, sondern den Delegierten die Chance zu geben, sich zwischen dieser und der „progressiven Liste“ zu entscheiden.

Den Protagonisten der „progressiven Liste“ war es somit gelungen, ihr Konzept dem bereits existierenden Veränderungsvorschlag zur Abstimmung an die Seite zu stellen und die so erreichte Möglichkeit, sich zwischen Alternativen zu entscheiden, als eine Art Zuwachs an demokratischer Kultur auszugeben.

Vermutlich unterstützte das Wohlwollen der FEI-Präsidentin für die „progressive Liste“ den Erfolg der Befürworter dieses Konzepts; vielleicht förderten auch alte Seilschaften der jordanischen Prinzessin Haya aus ihrer Zeit im Springsattel das Vorhaben und die Werbekampagne der „Progressiven“: Nach einer zumindest recht begrenzten fachlichen Diskussion stimmten am 19. November 53 Delegierte für die weitgehende und gegen die begrenzte Veränderung (in der Liste vom 20. Oktober), die Minderheit, nämlich 48 Delegierte, dementsprechend gegen die permissive Liste. Dieses Resultat provozierte bei zahlreichen Anwesenden in Kopenhagen Verwunderung und Bestürzung. Die Präsidentin sah sich aber nicht in der Lage, dem Antrag, die Abstimmung zu wiederholen, stattzugeben.

Heftige Proteste

Fünf Tage nach dem Bekanntwerden des unerwarteten Resultats der Abstimmung trugen seit vielen Jahren dem Sport verbundene Veterinärmediziner massive Kritik an der „progressiven“ Liste vor. Insbesondere eine Gruppe von Tierärzten um Leo Jeffcott – meist Tierärzte die mehr oder minder lange in Gremien der FEI tätig gewesen waren oder solchen Gremien weiterhin angehören – wiesen auf die fachlichen Probleme sowie die Folgen der neuen Liste hin. Ohne hinreichende Beratung seien Bestimmungen verändert worden, die die Generalversammlungen früherer Jahre nach ausführlicher fachlicher Erörterung eingeführt hätten. Die erlaubte Konzentration von Phenylbutazon im Blut zum Beispiel, in früheren Jahren sukzessive zurückgeführt, werde in der „progressiven Liste“ mit 8 mcg/ml auf das Vierfache des Wertes angehoben, den die Generalversammlung 1993 in Rio de Janeiro verworfen habe. Die in Kopenhagen getroffene Entscheidung werde weitgehende negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Pferde sowie auf den gesamten Pferdesport haben. Das Limit für die in früheren Jahren bei Sportpferden häufig eingesetzte Acetyl-Salicylsäure hebe die „progressive Liste“ an, obwohl man diese Grenze 1999 nach einer besonders umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchung auf Anraten des Veterinär-Komitees reduziert habe. Zudem kollidiere die „progressive Liste“ in zahlreichen europäischen Staaten – anders als in den USA – mit den nationalen Gesetzen, nämlich mit dem Verbot von (leistungsverändernden) Medikationen bei den im Sport eingesetzten Pferden.

Mit diesen Argumenten sprachen sich die renommierten Veterinärmediziner dafür aus, international eine ausführliche Erörterung einzuleiten und die Befürworter der „progressiven Liste“ zu einem Überdenken ihrer Entscheidung zu bewegen, und zwar im Interesse der Gesundheit und des Wohlergehens der Pferde.

Postwendend antwortete die FEI-Präsidentin auf diesen Brief: Sie kennzeichnete die Akzeptanz der nicht-steroidalen Entzündungshemmer (NSAIDs) in begrenzter Konzentration als Ausdruck eines „Politikwechsels“ der FEI. Tierschutzargumente gebe es für das Verbot und auch für die Akzeptanz dieser Substanzen. Nach dem Code der Welt-Anti-Doping-Agentur seien die nicht-steroidalen Entzündungshemmer für menschliche Athleten nicht problematisch. Im Bereich des Pferdesports gestatteten diese Substanzen – zum Wohl der Pferde – eine wettkampfnah basale Behandlung, zum Beispiel im Fall einfacher transportbedingter Steifheit. Das Verbot solcher Substanzen sei unrealistisch; es führe zur Bestrafung legitimer veterinärmedizinischer Behandlungen. Sie neige, so die Präsidentin weiter, zur Unterstützung der Forderung, die gebotenen veterinärmedizinischen Maßnahmen straffrei vornehmen zu können, und das habe sie bewegt, den Delegierten eine echte Wahlmöglichkeit anzubieten. Das Votum der Delegierten habe gezeigt: Nicht jeder erwarte von den zur Diskussion stehenden Substanzen eine Leistungssteigerung. Und der Einsatz dieser Substanzen sei mit dem Schutz der Pferde vereinbar. Darüber hinaus seien die neuen Bestimmungen für alle in gleicher Weise verbindlich. Die festgelegten Maximalkonzentrationen für Phenylbutazon, Flunixin und Acetyl-Salicylsäure würden im Lichte neuer Erkenntnisse laufend überprüft. Die Schwellenwerte seien aufgrund der Beratung mit erfahrenen Mannschaftstierärzten, zum Beispiel dem US-amerikanischen und dem deutschen Mannschaftsarzt, festgelegt worden, und das zu dem Zweck, bis zu 12 Stunden vor dem Wettkampf – in kontrollierten Bereichen und bei Beobachtung durch den Veterinärdelegierten – einzelne „subklinische Behandlungen“ („subclinical treatment“) mit der Auswirkung einer leichten Hemmung der Entzündung („a mild anti-inflammatory effect“) zu erlauben. Wie im Fall von Konflikten mit nationalen Gesetzgebungen zu verfahren sei, werde die Rechtsabteilung der FEI klären. Vor der Abstimmung sei diese Materie im Workshop „Sauberer Sport“ intensiv diskutiert worden. Zudem sei die Abstimmung demokratisch verlaufen.

Zu dem im Brief der Veterinärmediziner angesprochenen Komplex der Kaschierung mangelnder Fitness durch die mit der „progressiven Liste“ akzeptierte Analgesie sowie zu den von einer Wettkampfteilnahme analgetisierter Pferde ausgehenden Gefahren äußerte die FEI-Präsidentin sich nicht.

In einer Presseerklärung nach der Abstimmung in Kopenhagen hatte die Präsidentin das von der Generalversammlung mit eindeutiger Mehrheit (95 zu 5 Stimmen) angenommene Programm „Sauberer Sport“ („Clean Sport“) als einen wirklichen „Meilenstein“ beziehungsweise als eine „wirkliche Wendemarke“ („true landmark moment“) in der Geschichte des Pferdesports bezeichnet. Das überwältigende Votum für dieses (von der Ljungqvist-Kommission und von Lord Stevens erarbeitete) Programm gebe die Kraft, das öffentliche Bild des Pferdesports als eines „sauberen und nichtkorrupten Produkts“ wiederherzustellen.

Kaschierte Schäden

Auf die Antwort der FEI-Präsidentin reagierten Leo Jeffcott und seine Mitstreiter, so heißt es in inoffiziellen Quellen, in einem zweiten, allerdings unveröffentlichten Schreiben an Prinzessin Haya: In dieser Stellungnahme sollen die Veterinäre die Ausschaltung des FEI Veterinär-Komitees und die Einbeziehung der nationalen Mannschaftstierärzte bei der fachlichen Beurteilung (der neuen Liste) kritisiert haben. Weiter sollen die Veterinäre vorgebracht haben, der vorgesehene Grenzwert für Phenylbutazon mache die Inspektion der Pferde sinnlos. Mit Hilfe von Entzündungshemmern kaschierte Schäden könnten für Pferd und Reiter zu Katastrophen führen. Und diese dürfe der Sport sich nicht leisten. Die Pferde müssten beim Start gesund und ohne die Hilfe medizinischer Maßnahmen „fit“ für die Teilnahme am Wettbewerb sein. Darüber hinaus existiere eine „subklinische Behandlung“ im Rahmen der Verfahren der Veterinärmedizin nicht.

Energisch war schon zuvor, nämlich bereits vier Tage nach der Abstimmung, der Protest von zwanzig beim Distanzreiten tätigen Tierärzte ausgefallen. Nach Ansicht dieser Veterinäre ermöglichen die Bestimmungen der „progressiven Liste“, eine effiziente Inspektion der Pferde vor, während und nach dem Wettbewerb zu unterbinden, lahme Pferde, die der Behandlung und der Ruhe bedürften, im Wettbewerb einzusetzen und dabei körpereigene Schutzmechanismen auszuschalten. Daraus resultiere die Gefahr, Frakturen, andere orthopädische sowie internistische Verletzungen erheblichen Ausmaßes und auch dauerhafte Schäden zu provozieren. Die Tierärzte riefen die FEI dazu auf, an der Null-Toleranz zum Wohl der Pferde festzuhalten und die Prinzipien einer ethisch orientierten Horsemanship sowie die ihr entsprechenden positiven Entwicklungen im Bereich des Projekts „Sauberer Sport“ nicht in Frage zu stellen.

In Verlautbarungen weiterer veterinärmedizinischer Organisationen – so der der British Equine Veterinary Association – wurde die Entscheidung von Kopenhagen als ein „extremer Rückschritt für das Wohlergehen des Pferdes“ und für den Pferdesport gekennzeichnet. Die Unterscheidung zwischen der Therapie und der Auslieferung kranker Pferde an den Stress eines Wettkampfes werde unklar. Man hege ernste Bedenken, dass die mit schmerzlindernden Substanzen behandelten Pferde in wachsendem Maße dem Risiko ausgeliefert würden, sich bis hin zu katastrophalen Schäden zu verletzen.

Die englischen Veterinärmediziner forderten eine rationale Aufarbeitung der vorhandenen Erkenntnisse, neue Untersuchungen, falls solche erforderlich seien, und die Formulierung einer in stärkerem Maße wissenschaftlich orientierten Basis für derartige Richtlinien. Neben verschiedenen Organisationen des Vollblutrennsports schloss sich die (deutsche) Gesellschaft für Pferdemedizin dem Protest ihrer britischen Kollegen an. Diese Gesellschaft wies insbesondere auf die bei der Orientierung des Sports an der „progressiven Liste“ gegebene Gefahr von Konflikten mit dem Deutschen Tierschutzgesetz hin, auch auf die Gefahr von Konflikten mit der Tierärztlichen Berufsordnung, mit den Ethischen Grundsätzen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sowie mit dem Code of Conduct.

Als „massiv zu hoch“ kennzeichnete Anton Fürst von der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich die nach der „progressiven Liste“ erlaubten Konzentrationen der nicht-steroidalen

Entzündungshemmer Acetyl-Salicylsäure, Phenylbutazon und Flunixin; die angegebenen Konzentrationen stellten einen „Irrtum“ dar, müssten „entsprechend der aktuellen Wissenschaft angepasst“, das heißt nach unten korrigiert werden, und zwar unabhängig davon, dass es sich bei diesen Medikamenten „in keiner Weise um Leistungsförderer“, handele. Die Pferde dürften „nicht unter dem Einfluss von Entzündungshemmern starten“, daher könnten „nur Plasmakonzentrationen weit unter dem therapeutischen Wert“ akzeptiert werden. Eine Rückkehr zu der – de facto seit vielen Jahren im Pferdesport nicht mehr existierenden – „Null-Toleranz“ dürfe es allerdings ebenfalls nicht geben. Die „Null-Toleranz“ sei in der Vergangenheit eine „gute Lösung“ gewesen, könne heute aber – vor allem aufgrund der bereits erreichten und der weiter fortschreitenden Verbesserung beim Nachweis von Substanzen – „in keiner Weise mehr realisiert werden“.

Ähnlich vehement wie der Protest der veterinärmedizinischen Fachleute fiel der in der Tages- und der Fachpresse aus: Erneut stellten die Medien den Reitsport, die Internationale Reiterliche Vereinigung und deren Vorsitzende an den Pranger. Dieses öffentliche Echo war der FEI-Präsidentin offenbar besonders unangenehm – eine Vermutung, für die unter anderem spricht, dass die Prinzessin gegenüber der Gruppe der Veterinärmediziner um Leo Jeffcott nach einem zweiten von dieser verfassten Statement die Erwartung geäußert haben soll, die Korrespondenz zwischen den Veterinärmediziner und ihr nicht an die Presse weiterzugeben.

Die Befürworter der permissiven Liste

Mit einem deutlich anderem Tenor als die zuvor genannten Kritiker schrieb der im internationalen Spitzensport intensiv engagierte Tierarzt Leo de Backer an die FEI-Präsidentin: Sie habe das Richtige getan. In der Vergangenheit habe die Null-Toleranz Konfusion sowie Frustration erzeugt und zahlreiche Spitzenathleten auf unfaire Weise in Verruf gebracht. Es habe fast so ausgesehen, als hätten die FEI, einige ihrer Abteilungen oder ihr angeschlossene nationale Verbände alles ihnen Mögliche getan, um den Pferdesport in ein schlechtes Licht zu rücken. Insbesondere der deutsche Verband habe dem Sport in den letzten Jahren einen schlechten Dienst erwiesen, indem er sich nicht für seine Reiter eingesetzt, sondern in widriger und unausgewogener Weise gegen jeden Reiter agiert habe, der des Dopings verdächtigt worden sei. Anscheinend habe man befürchtet, Sponsoren und das Interesse der Fernsehanstalten zu verlieren. Und anscheinend hätten die Offiziellen zeitweise vergessen, dass die Verbände – auch der deutsche – nur durch die Gunst des Sports existierten.

Nach der am 20. Oktober versandten Liste verbotener Substanzen sei es schlicht unmöglich (gewesen), den Pferden – auf verantwortliche Weise – die Hilfe angedeihen zu lassen, auf die sie Anspruch hätten. Aufgrund zahlreicher Proteste der professionellen Welt habe die FEI-Präsidentin sich von der Macht der Vernunft leiten lassen, und angesehene Profis hätten die „progressive Liste“ entworfen. Die in dieser – im Vergleich zur „20. Oktober Liste“ – tolerierten Substanzen hätten nichts mit Doping, sondern ausschließlich mit der Gesundheitsfürsorge zu tun.

Vom – in den USA in nationalen Wettbewerben in bestimmter Konzentration erlaubten – Butazolidin schrieb de Backer, es wirke wie das Aspirin beim Menschen, auch wie das Aspirin, das möglicherweise selbst manche Delegierte am Morgen vor der FEI-Generalversammlung zu sich genommen hätten. Wenn Spuren von Aspirin bei einem Pferd gefunden würden, werde dies in allen Tageszeitungen und Magazinen in den Überschriften als Doping gemeldet. Die in der „progressiven Liste“ festgelegten Limits schützten vor „falschen Positiven“, das heißt vor Verfahren aufgrund des Nachweises von (unwirksamen) Restsubstanzen. Die neue Liste sei im besten Interesse der Pferde und der Reiter. Dies treffe auch für das Flunixin zu. Dessen Akzeptanz – bis zur festgelegten Konzentration – gestatte jetzt die Kolik-Behandlung, von der zuvor nicht selten abgesehen worden sei. In vielen Fällen sei eine solche Kolik mit den Magenschmerzen eines Kindes zutreffend zu vergleichen.

Durch die Vorlage der beiden Listen hat die Präsidentin sich, so de Backer weiter, ihres Titels würdig erwiesen und gezeigt, wie wichtig für die Führung einer internationalen Sportorganisation die intensive Fachkompetenz sei. Die Prinzessin habe den ersten Schritt im Kampf um das Doping-Problem getan und das Mittel geschaffen, den Unterschied zwischen Doping und medizinischer Behandlung eindeutig darzustellen. de Backer schloss seine Eloge mit den Worten: „On behalf of the horse, thank you Princess Haya!“

Auf den von den Kritikern der „progressiven Liste“ immer wieder angesprochenen Komplex der Kaschierung mangelnder Fitness aufgrund der analgetischen (Neben)Wirkung akzeptierter Entzündungshemmer sowie auf die befürchteten Auswirkungen der Kaschierung von Schäden ging auch de Backer nicht ein.

Ein neues „Manual guter Praxis“

Mit einem deutlich anderen Tenor als die zuvor genannten Kritiker meldeten sich gleichfalls die „behandelnden Tierärzte“ zu Wort, und zwar – bereits drei Tage nach der Abstimmung in Kopenhagen – vor allem mit den Ausführungen des US-amerikanischen Mannschaftstierarztes Timothy Ober: Ober und seine Mitstreiter verstanden sich als „die Stimme des Pferdes“ und als die für das Wohlergehen des Pferdes Engagierten, beanspruchten demgemäß die „erste Verantwortung“ für die Gesundheit und die medizinische Behandlung der Pferde. Bezeichnenderweise begrüßten diese Tierärzte die „progressive Liste“. Für die FEI und die Zukunft des Pferdesports sei es extrem wichtig, die Zustimmung der behandelnden Tierärzte sowie der Reiter (und Fahrer) für die neuen Bestimmungen zu erhalten. Die „Internationale Vereinigung der behandelnden Tierärzte“ – sie solle bei den Weltreiterspielen im Sommer 2010 in Lexington (erneut) offiziell gegründet werden – könne der FEI diese Zustimmung sichern. Zudem könne diese Vereinigung Bestimmungen für die „Gute Praxis“ ausarbeiten. Die behandelnden Tierärzte sollten einen solchen Code formulieren, bevor ihnen von außen Standards für die Behandlung aufgetragen würden. Daher sei die Verfassung eines „Manuals guter Praxis“ – in Verbindung mit den neuen Bestimmungen der FEI – die erste Aufgabe der neuen Vereinigung der behandelnden Tierärzte.

Einen Entwurf zu diesem Manual lieferten die „behandelnden Tierärzte“ gleich mit, und zwar mit dem Ziel, die endgültige Fassung dieses speziellen „Code of Conduct“ bei der nächsten Sitzung des FEI Veterinär-Komitees vorzulegen.

Bereits Ende September, also mehr als sechs Wochen vor der Abstimmung in Kopenhagen, hatte Timothy Ober zusammen mit Jan Hein Swagemakers, dem Mannschaftstierarzt der deutschen Springreiter, den zuvor angesprochenen Vorschlag zur „unterstützenden Behandlung“ („Supportive Treatment“) und zur „FEI-Anerkennung der behandelnden Tierärzte“ formuliert. Sie hatten eine bessere Zusammenarbeit der behandelnden Tierärzte mit den offiziellen Turniertierärzten gefordert und die Lösung des Problems in der Schulung und der Zertifizierung der behandelnden Tierärzte durch die FEI gesehen, und zwar in Verbindung mit einer Erweiterung der Befugnisse dieser Tierärzte bei der startnahen veterinärmedizinischen Behandlung der Pferde. Der Einsatz von Medikamenten, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stünden, solle zwar angezeigt, bei der „unterstützenden oder wiederherstellenden Behandlung“ („supportive or restorative treatment“) aber, so die Formulierung im „FEI Manual of Good Practices“ vom 1. Dezember 2009, allein in der Verantwortung des behandelnden Tierarztes liegen. Nur der Einsatz von Substanzen, die als verbotene Medikamente gelistet seien, solle der Abstimmung mit dem offiziellen FEI Tierarzt bedürfen.

Auf Druck vertagt

Die Prinzessin, die sich nach den Protesten zunächst auf das demokratische Verfahren bei der FEI-Entscheidung in Kopenhagen berufen hatte, beugte sich dem Druck der Kritik insofern, als das FEI-Büro sich am 1. Dezember dafür entschied, das Inkrafttreten der neuen Liste – in Verbindung mit dem gesamten Anti-Doping- und Medikationsprogramm – vom 1.1.2010 auf den 5. IV. h.a. zu verschieben, also für drei Monate auszusetzen. Prinzessin Haya sprach von Diskussionen, die durch den Aufschub möglich würden. Sie ging gleichwohl von einem regulären Votum der Versammlung aus, das heißt auch, nicht von dessen Aufhebung, sondern vom Aufschub des Inkrafttretens der neuen Liste. Die Aussetzung solle zudem eine breitere Debatte und Beratung über den „Politikwechsel“ („policy change“) in der FEI ermöglichen, und zwar auch zu dem Zweck, die „Wissenschaft hinter dem Politikwechsel“ („science behind this policy change“) deutlich zu machen. Die Kontroversen über die neue Liste hätten nämlich das Programm „Sauberer Sport“ fast gänzlich überschattet.

Hinsichtlich der Kontroversen wurde in der Presseerklärung der FEI auf widersprüchliche Stellungnahmen verschiedener nationaler Verbände hingewiesen, so auf die Ablehnung des FEI-Votums für die „progressive Liste“ durch die britische FN und auf die Zustimmung zu diesem Votum durch die US-amerikanische FN. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung hatte sich ebenfalls gegen die „progressive Liste“ ausgesprochen und für die juristische Überprüfung des Verfahrens plädiert, das zur Entscheidung in Kopenhagen geführt hatte.

Die Proteste und die Bedenken gegen die „progressive Liste“ wurden im Verlauf der weiteren Auseinandersetzungen so

massiv, dass die FEI von ihrer Verschiebung des Vollzugs bis Anfang April abrückte, nämlich – gemäß den Antworten auf ihren Brief vom 4. Dezember an die 134 nationalen Verbände – die „progressive Liste“ am 18. Dezember für das gesamte Jahr 2010 aussetzte und für die Jahrestagung im November 2010 eine Grundsatzentscheidung anberaume. Zugleich setzte die FEI ab dem 5. April 2010 die „20. Oktober Liste“ in Kraft, also eine Liste, die zwischen Dopingsubstanzen und einer im Wettkampf verbotenen Medikation unterscheidet und die verschiedene „kritische“ Substanzen nicht mehr so weitgehend wie die bisher gültige Liste untersagt.

Das Ausmaß und die Intensität der Proteste hatten die Prinzessin offenbar verärgert und zugleich beeindruckt. Auf die zweite Stellungnahme der Tierärzte um Leo Jeffcott soll die Präsidentin nämlich, wie zuvor gesagt, mit der (drohend vortragenen) Bitte reagiert haben, diese Stellungnahme nicht an die Presse zu geben. Die Geheimhaltung sei erforderlich, um die Anliegen der Veterinärmediziner fördern zu können.

Vermutlich erwarteten Leo Jeffcott und seine Mitstreiter zumindest ein gewisses Maß von Unterstützung durch die Präsidentin. Deren Wohlwollen wollten sie sich wahrscheinlich mit der zugesagten Geheimhaltung ihres Briefes und der Antwort der Präsidentin sichern.

Gegen die weitgehende Verschiebung des Inkrafttretens der permissiven Liste wandte sich die internationale Vereinigung der Springreiter (Präsident: Rodrigo Pessoa, Vizepräsident: Ludger Beerbaum). Diese Gruppe äußerte ihre Auffassung in der zweiten Dezember-Woche in einem offenen Brief an die FEI-Präsidentin: Die Springreiter wiesen auf ihre Bedeutung als die Träger des (Spring)Sports hin. Sie bekundeten ihr Engagement für das Wohl der Pferde und gegen jede Form des Dopings. Die Reiter müssten aber in der Lage sein, an die Gesundheit der Pferde ohne die Gefahr zu denken, sich angesichts der Anti-Doping-Gesetzen in verschiedenen Ländern als Kriminelle zu fühlen und so auch behandelt zu werden. Zeitgemäße Richtlinien hielten die Springreiter für erforderlich, in deren Rahmen auch die Erlaubnis des Einsatzes non-steroidaler Substanzen. Die FEI und die nationalen Verbände hätten die Verantwortung, in der Zusammenarbeit mit den Spezialisten und den Athleten sowie in Übereinstimmung mit der WADA sowie mit den nationalen Gesetzen Dosierungen festzulegen, die einerseits den Einsatz der verschiedenen Substanzen für die Gesundheit des Pferdes erlaubten und andererseits jede Form von Doping ausschlossen. Die Reiter seien nicht bereit, noch Jahre auf eindeutige, von allen anerkannte und für alle gleiche Regeln zu warten. Derzeit seien die veterinärmedizinischen Bestimmungen nicht nur zwischen Europa und den USA, sondern auch innerhalb Europas uneinheitlich. In den Niederlanden zum Beispiel seien Substanzen erlaubt, die in Deutschland verboten seien, in Deutschland Substanzen gestattet, die in der Schweiz untersagt würden. Diese Situation schaffe für die Reiter nicht tolerierbare „Arbeitsbedingungen“.

Nach Ansicht der Reiter sollte der Generalversammlung der FEI nicht erlaubt werden, eine einmal getroffene Entscheidung zurückzunehmen oder ihr Inkrafttreten über einen vernünftigen Zeitrahmen hinaus zu verzögern. Das Hinausschieben des Inkrafttretens bis April werde akzeptiert und Unterstützung für die erforderliche Prüfung der Grenzwerte zuge-

sagt. Die Springreiter seien ferner bereit, bei einigen Substanzen niedrigere Grenzwerte zu akzeptieren, und zwar zu dem Zweck, die Pferde bei Starts in den Ländern mit geringerem veterinärmedizinischem Kenntnisstand und geringerer Sorge für das Pferd zu schützen, sowie zu dem Zweck, Delegierten ein angenehmes Gefühl ob ihres konservativen Urteils zu verschaffen. Die Reiter ersuchten die Präsidentin, sie vor den Angriffen in den internationalen Medien zu schützen und an der „progressiven Liste“ festzuhalten. Die Aufschiebung von Entscheidungen für ein weiteres Jahr schaffe Unsicherheit und zeichne den Athleten, den Fans und den Medien ein negatives Bild des Sports.

Rechtfertigung mit dem Argument „Tierschutz“

Die nach den Olympischen Spielen 2004 in Athen sowie nach den Wettkämpfen in Honkong bekanntgewordenen und in der Öffentlichkeit hart verurteilten Fälle von unerlaubter Medikation und absichtlicher medikamentöser Beeinflussung der Einsatz- und/oder der Leistungsfähigkeit von Pferden hatten das Anliegen der Reiter intensiviert, eine weitergehende medizinische Behandlung ihrer Pferde zu ermöglichen und die Liste der unerlaubten Substanzen dementsprechend zu ändern. Dabei verfolgten die Reiter das Ziel, selbst zeitnah nach einer aufgrund von Krankheit oder Verletzung notwendig gewordenen oder nach einer im Rahmen der sportmedizinischen Betreuung empfohlenen Medikation ihre Pferde starten zu können, und zwar ohne die Gefahr, aufgrund der von den Medikationen herrührenden Restsubstanzen in ein „Verfahren“ wegen des Einsatzes unerlaubter oder gar wegen des Einsatzes von Dopingsubstanzen verwickelt zu werden. Die unter anderem mit dem Akzent der Kriminalisierung verlaufene öffentliche Verurteilung verschiedener Reiter nach den Vorfällen in Athen und in Honkong hatte das Anliegen dieser Gruppe in besonderem Maße verstärkt.

Die Reiter rechtfertigten ihre Forderung, die aus ihrer Sicht restriktive Liste zu ändern, vor allem mit dem Argument des Tierschutzes, nämlich mit dem Argument, die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Pferde im Fall einer Verletzung, nach einer Krankheit und auch angesichts der Auswirkungen der hohen Anforderungen des heutigen Leistungssports mit veterinärmedizinischer Hilfe fördern zu können. Mit solcher Unterstützung wollten sie auch langfristig der Gesundheit und dem Wohlergehen ihrer Pferde dienen, dies unter anderem aufgrund ihres Interesses, auch in Zukunft über leistungskräftige und einsatzfähige Pferde zu verfügen.

Das Ziel der Reiter, selbst über den Einsatz ihrer Pferde zu entscheiden und einschränkende Bestimmungen des Verbandes aufzuheben, liegt nahe. Nahe liegt dies auf den ersten Blick auch deshalb, weil die Reiter entweder auch die Besitzer beziehungsweise die Eigentümer der Pferde sind oder die Eigentümer sich in der Regel dem Votum der Reiter anschließen. Nahe liegt das Bemühen um den uneingeschränkten Einsatz aber auch, weil das derzeit existierende System „Hochleistungssport“ nicht zuletzt aufgrund des Engagements von Aktiven funktioniert, die von Event zu Event reisen und primär den greifbaren Erfolg im Auge haben. Bei diesem Engagement gelingt es Reitern durchaus, ihr intensives Bemühen um den uneingeschränkten Einsatz für den greifbaren Erfolg mit der Überzeugung zu verbind-

den, die dauerhafte Gesundheit ihrer Pferde nicht zu vernachlässigen.

Für das Gelingen dieser Verknüpfung lassen sich Gründe nennen: Der kausale Zusammenhang zwischen dem Einsatz eines Pferdes in einer Prüfung und dem Erfolg im Wettbewerb bleibt zumindest insofern eindeutig, als der Erfolg ohne einen solchen Einsatz nicht zu erreichen ist. Demgegenüber ist der kausale Zusammenhang zwischen der von einem gesundheitlich nicht einwandfreien Pferd geforderten Leistung und der (weiteren) Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes dieses Pferd – gewiss für den veterinärmedizinisch nicht kompetenten Reiter – nicht zwingend, nämlich nur mehr oder minder wahrscheinlich. Mit anderen Worten: Der kausale Zusammenhang ist insofern unstrittig, als der Verzicht auf einen Start den Erfolg gewiss ausschließt. Zumindest weniger sicher oder weniger offensichtlich ist demgegenüber – vor allem in den Augen des Laien – die Verhinderung der Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes durch den Startverzicht. Der offenkundige kausale Zusammenhang in dem einen und der nur wahrscheinliche in dem anderen Fall hilft dem Reiter dabei, entsprechend dem gesicherten Zusammenhang zu handeln und den nur wahrscheinlichen in den Hintergrund seiner Aufmerksamkeit zu schieben. Unterstützt wird solches Vorgehen von der Anmutung, der Überzeugung oder der Hoffnung, das nur Wahrscheinliche werde im anliegenden konkreten Fall nicht wirklich werden.

Diese psychischen Gegebenheiten bedeuten unter anderem, dass man die realen Zusammenhänge über Gebühr vereinfacht, wenn man das Interesse des Reiters am Erfolg zwar akzeptiert, diesem Anliegen das Bemühen des Reiters um die Gesundheit seines Pferdes aber gleichrangig an die Seite stellt und daraufhin schließt, das Interesse des Reiters sei der zuverlässigste Garant für die dauerhafte Gesundheit des Pferdes. Zudem lässt sich ein solcher Schluss nicht nur durch den Rekurs auf die konkreten Fälle stützen, in denen Reiter auf den Einsatz ihres Pferdes verzichteten; er ist vielmehr auch in Frage zu stellen durch die Fälle, in denen Reiter sich trotz ihres Wissens um die gesundheitliche Beeinträchtigung ihres Pferdes für dessen Start entschieden.

Das Heilsversprechen der Veterinärmediziner und die Erwartungen der Reiter

Für die handlungsbestimmende Kraft der Anmutung, der Überzeugung oder der Hoffnung der Reiter, in ihrem Fall werde das nur Wahrscheinliche nicht wirklich werden, gewinnen einzelne veterinärmedizinische Heilmaßnahmen ebenso wie die dauerhafte veterinärmedizinische Betreuung eine integrale Funktion. Sie mindern nämlich, so die Überzeugung der auf das Heilsversprechen der veterinärmedizinischen Maßnahmen vertrauenden Reiter, das Ausmaß der Wahrscheinlichkeit einer (weiteren) gesundheitlichen Beeinträchtigung. So liefern sie den Grund für die Überzeugung, das – statistisch gesehen – Wahrscheinliche sei im konkreten Fall eher unwahrscheinlich.

Das Heilsversprechen der veterinärmedizinischen Maßnahmen korrespondiert also mit den Erwartungen der Reiter beziehungsweise der Pferdebesitzer; zugleich werden diese Erwartungen vom Auftreten und von den konkreten Anwen-

dungen der Tierärzte bestärkt. Bei den Anwendungen der Tierärzte gewinnen die Injektionen (heilbringender Substanzen) eine besondere, quasi magische Bedeutung, trotz beziehungsweise gerade wegen ihrer im einzelnen im Verborgenen sich entfaltenden Wirkung. Konkrete veterinärmedizinische Maßnahmen und die dauerhafte veterinärmedizinische Betreuung unterstützen somit das zuvor skizzierte Anliegen der Reiter unter anderem mit der Förderung von deren Überzeugung, selbst bei Verkürzung der (im Fall von Verletzungen erforderlichen) Rekonvaleszenzzeiten sowie beim Verzicht auf wettkampffreie Perioden der Erholung ernste Schäden bei ihrem Pferd dauerhaft vermeiden zu können.

Die veterinärmedizinische Betreuung der Pferde im Hochleistungssport trägt also – unabhängig von den hier nicht in Frage gestellten realen Wirkungen diverser veterinärmedizinischer Heilmaßnahmen – dazu bei, dass die Reiter den anhaltenden Einsatz ihrer Pferde bei hohen Anforderungen an deren Leistungsvermögen relativ konfliktfrei verantworten, insbesondere konfliktärmer, als es die Beachtung der realen Belastung des Pferdes im internationalen Hochleistungssport erlauben sollte. Die relativ konfliktfreie Verantwortung des Einsatzes der Pferde wird, wie gesagt, nicht zuletzt dadurch nicht in Frage gestellt, dass sich bestimmte Schäden – vor allem für den Laien und im Einzelfall – häufig nicht zwingend, nicht eindeutig und nicht offensichtlich auf bestimmte Weisen oder Ausmaße der Nutzung zurückführen lassen.

Das beschriebene Interesse und die beschriebene Bereitschaft der Reiter macht diese, wie gesagt, geneigt und anfällig, dem mehr oder minder expliziten Heilsversprechen der Medizin und der Mediziner zu vertrauen. Die Reiter suchen quasi nach der Legitimierung ihrer Bereitschaft, ihre Pferde in wichtigen Prüfungen selbst bei gesundheitlichen Mängeln einzusetzen; in manchen Fällen fordern sie diese Legitimierung auch ein, und zwar eine durch handfeste veterinärmedizinische Maßnahmen unterstützte Legitimierung. Bald fällt den Tierärzten also ohne Anstrengung die Rolle von Heilserhaltern und Heilsbringern zu, bald übernehmen sie diese Rolle aufgrund ihres intensivem Einsatzes. Jedenfalls gewinnen die Tierärzte im System „Hochleistungssport“ – über ihr reales therapeutisches und prophylaktisches Wirken hinaus – eine integrale Funktion, und zwar die Tierärzte, die die Rolle von Heilsbringern beanspruchen, und auch diejenigen, die sich diese Rolle zuschieben oder gar oktroyieren lassen.

Eine sehr viel andere, aber gleichfalls integrale Funktion könnten die Tierärzte freilich erfüllen, wenn sie in größerer Zahl und mit größerem Nachdruck vor der Übertragung der Rolle des Heilbringers warnen, auf die begrenzte Leistung der medizinischen Maßnahmen aufmerksam machen und die von ihnen immer wieder beobachteten Auswirkungen der Überforderung der Pferde beschreiben würden.

Beihilfe zur extremen Nutzung

Die de facto erbrachte Leistung der Tierärzte als Förderer des Systems „Hochleistungssport“ wird in der Regel kaschiert und/oder einseitig dargestellt, nämlich auf den Einsatz bei der Heilung von Krankheiten und Schäden sowie bei bestimmten Modi der Prophylaxe beschränkt. Die ungeschminkte und vollständige Beschreibung der Funktion der

Veterinärmedizin würde nämlich unter anderem bedeuten, die Beihilfe der Tierärzte – natürlich nicht aller Tierärzte – zur extremen Nutzung sowie zu den aus dieser resultierenden Schäden aufzudecken. Sie würde offenbar machen, in welchem Maße die Veterinärmedizin im Dienste des Systems „Hochleistungssport“ agiert und die ohne weitgehende Bedenken verantwortete maximale Verfügbarkeit der Pferde subventioniert.

Ohne reale Beiträge zur Erhaltung sowie zur Verbesserung der Einsatz- und der Leistungsfähigkeit der Pferde würden die zuvor beschriebenen Erwartungen allerdings nicht dauerhaft an die Tierärzte gerichtet werden; ohne reale Leistungen würden die Tierärzte diesen Erwartungen – im Erleben der Reiter – nicht dauerhaft entsprechen können. Mit dem an die Reiter gerichteten Postulat, das gesundheitlich beeinträchtigte Pferd selbst angesichts der großen Bedeutung einer anstehenden Prüfung nicht einzusetzen und eine Pause für eine angezeigte Behandlung inklusive einer hinreichenden Rekonvaleszenz einzulegen, würden die Tierärzte dem vordringlichen Ziel der Reiter widersprechen und deren Handeln durch weitgehende Bedenken belasten.

Entspannung verspricht in dieser konfliktträchtigen Situation die startnahe Behandlung der Pferde, natürlich nur eine Behandlung, bei der die Betroffenen nicht Gefahr laufen, aufgrund einer Medikationskontrolle in ein „Verfahren“ verwickelt zu werden, das nicht nur mit der Aberkennung des durch einen Start erreichten Erfolgs, sondern auch mit der auf eine Kriminalisierung hinauslaufenden Strafe endet. Letzteres lässt sich nur vermeiden, wenn die Maßnahmen der Tierärzte und die Integrität der Reiter nicht von den Resultaten einer zunehmend verfeinerter Labordiagnostik abhängen. Und dieses ist simpel dadurch zu erreichen, dass man die Liste der Substanzen, deren Nachweis Strafmaßnahmen für den Reiter nach sich zieht, kürzt beziehungsweise bestimmte Substanzen in höherer Konzentration als zuvor akzeptiert. Darüber hinaus lässt sich das Spektrum der turniernahen veterinärmedizinischen Maßnahmen dadurch erweitern, dass man die Position der Mannschaftstierärzte stärkt, ihnen die Kompetenz für die Entscheidung über turniernahen Maßnahmen einräumt und sie vom Zwang der Abstimmung ihres Handelns mit dem offiziellen Turniertierarzt möglichst weitgehend entbindet. Bezeichnenderweise wurde letzteres, wie zuvor beschrieben, von den behandelnden Tierärzten dann auch ausdrücklich gefordert.

Ebenso wie ihre Kritiker rechtfertigten und rechtfertigen die in den Spitzensport involvierten Tierärzte ihren Einsatz mit dem Argument des Tierschutzes. Sie sprechen zum Beispiel vom ethischen Postulat der Behandlung des erkrankten Pferdes, und zwar von einem Postulat, dessen Geltung und dessen Befolgung durch einen anstehenden Turnierstart oder durch eine restriktive Liste erlaubter Substanzen nicht in Frage gestellt werden dürfe. Mit Nachdruck sprechen die behandelnden Tierärzte von „unterstützenden“ und „wiederherstellenden“ („supportive or restorative“) Maßnahmen, von dauerhafter Betreuung und dem durch sie am besten gewährleisteten Wohlergehen der Pferde. Weniger sprechen sie von dem durch den Vorgang einer (lege artis indizierten) Behandlung indirekt dokumentierten Tatbestand des Krank-Seins und einem dementsprechenden Verzicht auf eine hohe Leistungsanforderung zu dem Zweck, die Heilung und die Rekonvaleszenz zu fördern. Auf die Zurückhaltung in letzterer Hinsicht

angesprochen, betonen die behandelnden Tierärzte freilich, nur Bagatellverletzungen und bereits überwundenen Krankheiten – wie die immer wieder angeführten leichten Koliken – könnten einem Einsatz der Pferde nicht im Wege stehen.

Krankheit oder Gesundheit

In diesem Zusammenhang ist bezeichnend: Verschiedene Veterinärmediziner bestimmen nicht die Erhaltung und/oder die Wiederherstellung der Gesundheit des Pferdes, sondern das Bemühen um dessen möglichst lange Einsetzbarkeit als ihr primäres Anliegen, wohl auch eine Einsetzbarkeit mit medikamentöser Unterstützung. Um dieses Anliegen zu rechtfertigen, stellen diese Veterinärmediziner unter anderem den Begriff „Gesundheit“ in Frage, nämlich derart, dass sie feststellen, beim Pferd sei der Zustand der Gesundheit (gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation) selbst von Fachleuten nur schwer zu ermitteln. Die Weltgesundheitsorganisation hatte die „Gesundheit“ ideologisch bestimmt, nämlich „nicht nur als den Zustand fehlender Krankheit oder (Lebens)Kraft“ („not merely the absence of disease or infirmity“), sondern als „den Zustand des vollständigen physischen, mentalen und sozialen Wohlergehens“ („a state of complete physical, mental and social well-being“). Eine solche Definition der Gesundheit trägt zu Klärung der zur Diskussion stehenden Fakten wenig bei; eher eignet sie sich zur Verschleierung. Das heißt auch: Der Erörterung bedarf in der vorliegenden Auseinandersetzung in erster Linie, wie mit Pferden zu verfahren ist, bei denen Veterinärmediziner – unabhängig vom mentalen und sozialen Wohlergehen der Tiere – durch die Diagnose „Krankheit“ beziehungsweise „Schaden“ die Aufhebung der Gesundheit feststellen, und zwar auch als die Indikation für einen therapeutischen Einsatz.

Das vorgegebene Anliegen, sich möglichst effizient für das Wohlergehen des Pferdes einzusetzen, eignet sich, wie gesagt, zur Kaschierung der in Wirklichkeit handlungsleitenden Interessen. Dieses Faktum dokumentiert unter anderem die schon mehrfach angesprochene Stellungnahme, mit der verschiedene Mannschaftstierärzte die Erweiterung ihrer Befugnisse und ihre Autorisierung durch die FEI fordern: In verschiedenen Zusammenhängen konstatieren die unter anderem mit weitgehendem Insider-Wissen befähigten Fachleute in dem von ihnen verbreiteten Papier den Stress der Pferde im heutigen Hochleistungssport. Wörtlich sprechen die Experten von der „Anstrengung und dem Stress“ des Trainings und des Wettkampfs. Ethisch unangemessen und unfair sei es, dem Pferd, das bereitwillig ungeheuerere athletische Leistungen erbringe, bei seinem Einsatz eine „Unterstützung“ zur „Milderung der Auswirkungen dieses Stress“ zu versagen. An anderer Stelle wird sogar der „Zugang zur Hilfe für die mit dem Wettkampf verbundenen Schmerzen („access to help with the aches and pains of competition“) begrüßt.

Ein solches Unterstützungsprogramm habe ein „angenehmeres und glücklicheres Pferd“ vor Augen, ein Pferd, das sich „an einer langen Karriere erfreue“. Die behandelnden Tierärzte seien in diesem Sinne die „Advokaten für das Wohlergehen des Pferdes“ und am besten geeignet, von Fall zu Fall über die angemessene Methode der Unterstützung des Pferdes zu entscheiden.

Advokaten des Systems „Hochleistungssport“

Sofern die Experten den von ihnen konstatierten „stress“ und den von ihnen konstatierten Schmerz in ihrer veterinärmedizinischen Bedeutung ernst nehmen, stellen sie Zustände fest, die gewiss nicht problemlos dem Gesund-Sein zuzuordnen sind und die deshalb die Frage stellen lassen, ob die Verfassung „fit to compete“ (noch) gegeben ist. Geht man weiter davon aus, dass das Training und der Wettkampf derartige Zustände von „erheblicher“ Intensität provozieren, dass sie diese Zustände „wiederholt“ auslösen oder „anhalten“ lassen, dann hat man weiter über die Vereinbarkeit eines solchen Trainings und solcher Wettkämpfe mit dem Deutschen Tierschutzgesetz (§§ 1, 3,5 und 17) nachzudenken. Vor solchen Überlegungen und unabhängig von ihnen würde der konsequente „Advokat für das Wohlergehen des Pferdes“ sich freilich berufen fühlen, Maßnahmen zur Reduktion des Stress und des Schmerzes aufzuzeigen und diese gemäß seinen Möglichkeiten einzuleiten. Aufgrund seines ethischen Engagements sowie aufgrund seines intimen Wissens hätte dieser Advokat zudem für effiziente Wege der Veränderung zu werben und dementsprechende Forderungen an die übrigen Verantwortlichen zu stellen. Wer demgegenüber den veterinärmedizinisch relevanten und der veterinärmedizinischen Behandlung bedürftigen Stress sowie derartigen Schmerz als gegeben hinnimmt und sich „nur“ mit der Behandlung von dessen Symptomen beschäftigt, stützt das System „Hochleistungssport“ inklusive seiner Folgen. Er ist insofern der Advokat dieses Systems, nicht der Verteidiger des Wohlergehens der Pferde. Dieses Faktum wird unter anderem durch das Argument, allein der Sport sichere dem Pferd seine Existenz, nicht in Frage gestellt.

Im skizzierten Zusammenhang sind auch die Ausführungen des langjährigen FEI-Veterinärs Frits Sluyter beim Global Dressage Forum 2009 im niederländischen Hooge Mierde (Nord-Brabant) zu sehen. Sluyter wies auf Gratwanderungen zwischen veterinärmedizinischen Maßnahmen und dem Doping im heutigen Spitzensport hin, machte auf den beträchtlichen auf die Reiter ausgeübten Druck aufmerksam und kennzeichnete die Dopinggesetze als einen Schutz vor der „Ausbeutung“ der Pferde. Sluyter sprach aber auch von der Gefahr, „mit der derzeitigen großen Säuberungsaktion“ dem Sport das Leben zu nehmen.

Bei konsequenter Beachtung des Wohls der Pferde beziehungsweise bei konsequenter Beachtung des Code of Conduct läge es freilich nahe, Sluyters Warnung in ein Postulat umzukehren, nämlich in die Forderung, einen Sport, dem der Übergang von der medizinischen Versorgung zum Doping naheliegt oder sogar immanent ist, zu beschädigen, das heißt zu verändern.

Linderung der Schmerzen und Doping

Im vorliegenden Zusammenhang ist ferner bewusst zu machen: Bei den nationalen Wettbewerben in den USA liegt das erlaubte Limit für Butazolidin mit 15 Mikrogramm pro Milliliter knapp doppelt so hoch wie das Limit in der permissiven Liste der FEI (8 mcg/ml), das Limit für Flunixin mit 1,0 mcg/ml exakt doppelt so hoch wie das in der permissiven Liste (0,5 mcg/ml). Häufig wird das Butazolidin in den USA

als das Aspirin für Pferde angesehen. Nach der Formulierung des Mannschaftstierarztes der US-amerikanischen Springreiter finden die Pferde mit solchen Medikamenten, wie gesagt, „Zugang zur Hilfe für die mit dem Wettkampf verbundenen Schmerzen („access to help with the aches and pains of competition“), und zwar ohne eine Behandlung, die die Prinzipien des Fair Play beeinflusse. Als eine „Wunder-Droge“ kennzeichnete George Morris, der Equipechef der US-amerikanischen Springreiter, das Butazolidin, und zwar Wunder-Droge aufgrund ihrer „präventiven“ wie ihrer „korrektiven“ Wirkung.

Für eine solche Argumentation ist der in der hier referierten Diskussion bemerkenswert weitgehende Konsens symptomatisch, von den entzündungshemmenden und schmerzstillenden Medikamenten festzustellen, sie seien keine Doping-Substanzen, förderten die Leistungsfähigkeit nicht und wahrten zudem die Chancengleichheit im Wettkampf. Geht man nicht von der üblichen pharmakologischen Kategorisierung und vom üblichen veterinärmedizinischen Einsatz der hier in Frage kommenden Substanzen aus, dann wird die Feststellung „kein Doping!“ problematisch. Bedeutet die anästhetisierende Wirkung doch, das „natürliche“ Schmerzempfinden und die ihm entsprechende Reaktion medikamentös auszuschalten. Das Schmerzempfinden und die ihm entsprechende Reaktion sind freilich – bio-logisch gesehen – unter anderem als Faktoren zu verstehen, die die uneingeschränkte Entfaltung des gesamten Leistungspotentials unterbinden, das heißt, die in der aktuellen Situation zu einer reduzierten Leistungsfähigkeit führen. Prinzipiell unterscheidet sich die medikamentöse Beeinflussung der im Zustand der Erkrankung reduzierten Leistungsfähigkeit nicht von der medikamentösen Beeinflussung der im Zustand des Gesundseins gegebenen Leistungsfähigkeit sowie von der Beeinflussung einer durch Angst oder andere Befindlichkeiten reduzierten Leistungsfähigkeit. In den verschiedenen Fällen werden jeweils (im einzelnen unterschiedliche) „organische“ Schutzmechanismen ausgeschaltet, und zwar mit der Konsequenz, das aktuell gegebene Leistungsvermögen zu verändern, wie gesagt, durch das Ausschalten von Faktoren, die die Schmälerung des „absoluten“ Leistungspotentials im aktuell entfaltbaren Vermögen bedingen. Den unterschiedlichen Fällen ist also gemeinsam, organische Schutzmechanismen auszuschalten, die die extreme Ausnutzung des (angenommenen) maximalen Potentials, die ihr entsprechende „Verausgabung“ und eine ihr entsprechende Schädigung des Organismus verhindern. Die Abweichung des unter bestimmten Umständen abrufbaren Vermögens vom unterstellten maximalen Potential des Individuums stellt zumindest bei den komplexeren Organismen eine bio-logische, das Leben fördernde Gegebenheit dar.

Selbst hinsichtlich der Chancengleichheit ist der Einsatz von schmerzstillenden Substanzen relevant, nämlich insofern, als der Organismus, bei dem natürliche Schutzfunktionen respektiert werden und insofern funktionsfähig bleiben, mit einem Organismus konkurriert, bei dem diese Schutzfunktionen durch „unnatürliche“ Mittel ausgeschaltet werden und der insofern einem höheren Risiko von Schäden ausgeliefert wird. Den schmerzstillenden Medikamenten generell die Doping-Relevanz abzuspüren, verzeichnet also das organische Geschehen beim als „absolut“ unterstellten maximalen Leistungspotential einerseits und dem in einer aktuellen Situation beziehungsweise unter aktuellen Umständen abrufbaren Vermögen andererseits. Bezeichnenderweise behandelte

Büscher (1972, 122 ss.) die Lokalanaesthetica ebenso wie die Analgetica im Rahmen der Beschreibung der „Mittel zur Verbesserung der Leistung“.

Unterstützung durch Veranstalter und Verbände

Mit der zuvor skizzierten Auffassung und der zuvor skizzierten Argumentation für die startnahe Behandlung der Pferde fechten und fechten zwar nicht alle, gewiss aber diverse Mannschaftstierärzte für die Interessen der Reiter. Diese Tierärzte führten wohl auch die Feder, mit der die permissive Liste niedergeschrieben wurde. Und auf sie konnten die internationalen Spitzenspringreiter sich verlassen, als sie mit streckenweise anmaßendem Ton in dem zuvor zitierten offenen Brief ihre Sicht der Dinge darstellten.

Zumindest hinsichtlich mancher Interessen konnten und können die Reiter auf weitere Unterstützung rechnen: Die Veranstalter wollen die Spitzenreiter und die Spitzenpferde am Start sehen. Nur die Präsenz der Topathleten gewährleistet die ungeteilte Aufmerksamkeit der Medien und im Zusammenhang damit die Aufmerksamkeit der Sponsoren. Zumindest bei manchen Spitzenveranstaltungen werden gefüllte Zuschauerränge fast schon sekundär. Sie liefern vor allem „Farbe“ in den stimmungsvollen Fernsehbildern. Zudem rechtfertigen sie das Engagement der Medien wie der Sponsoren, zeigen diesen nämlich, an attraktivem Ort präsent zu sein und mit ihrer Entscheidung für das Engagement an diesem Ort die richtige Wahl getroffen zu haben.

An einer weitergehenden Akzeptanz der bei den Pferden eingesetzten Substanzen sind die Veranstalter ferner insofern interessiert, als damit die Gefahr von „Verfahren“ reduziert wird, mit ihr auch die Gefahr, dass das Image ihrer Show durch dort aufgedeckte Verstöße beeinträchtigt wird. Reicht die Akzeptanz problematischer Substanzen allerdings so weit, wie die sogenannte „progressive Liste“ vorsieht, und so weit, dass eine öffentliche Diskussion über die Tierschutzrelevanz des Spitzensports in Gang kommt, dann schwindet zumindest die öffentliche Unterstützung der Veranstalter schnell. Sind sie doch weitsichtig genug, die Gefahr der generellen Diskreditierung des Spitzensports zu erkennen, nämlich die Gefahr einer Diskreditierung, die aufgrund des sinkenden Interesses der Medien, aufgrund des Rückzugs der Sponsoren sowie aufgrund der schwindenden Akzeptanz durch die Zuschauer die Show wirtschaftlich in Frage stellt. Die Vermarktung des Spitzensports würde sehr viel schwieriger, wenn nicht unmöglich werden, wenn dieser das Image, er werde mit „glücklichen Athleten“ – diesen Begriff verwendet das Dressurreglement der Internationalen Reiterlichen Vereinigung – betreiben, (gänzlich) verlieren oder wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck überwiegen würde, Stress bestimme das Leben der Akteure unter dem Sattel. Dementsprechend sprachen sich in Kopenhagen verschiedene Organisatoren gegen die permissive Liste aus, dies vor allem mit dem Hinweis auf die Gefahr, ihre Sponsoren zu verlieren und damit die Weiterführung ihrer Veranstaltung in Frage zu stellen.

Die Veranstalter bekunden ihre Interessen in der Regel nicht ungeschminkt. Sie lassen die Medien wissen, nur einen Sport vertreten und organisieren zu können sowie zu wollen, bei dem das Wohlergehen des Pferdes – gemäß den niederge-

schriebenen ethischen Grundsätzen der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (Code of Conduct) – stets den ausschlaggebenden Gesichtspunkt des Handelns bilde.

Ethische Auszeichnung des Menschen und das Wohlergehen des Pferdes

Das Interesse, die Aktionen und die Argumentationen der Reitsportverbände decken sich weitgehend mit dem Interesse, den Aktionen und den Argumentationen der Veranstalter. Das Interesse der Aktiven ist den Verbänden wichtig, weil sie diese vertreten, weil der florierende Sport mit Pferden ihren grundlegenden Zweck darstellt und weil der internationale Spitzensport sowie die Erfolge der von ihnen betreuten Reiter in diesem weitgehend zum Image und zur Finanzierung der Verbände beitragen.

Insofern die weitergehende Akzeptanz problematischer Substanzen das Interesse der Reiter unterstützt und insofern sie dazu beiträgt, die Anzahl der Verstöße und die mit ihnen verbundene Beeinträchtigung des Image zu reduzieren, ist diese Akzeptanz den Verbänden willkommen. Nimmt die Akzeptanz aber das Ausmaß der „progressiven Liste“ an, dann gefährdet sie das (vor allem vom Spitzensport bestimmte) Bild von den Verbänden in der Öffentlichkeit. Einer solchen Akzeptanz muss der weitsichtige Verband sich daher versagen. Er tut dies natürlich vor allem mit dem Argument, das Wohl des Pferdes nicht aus dem Auge verlieren zu wollen.

Wer dem Verband wohlwollend gegenübersteht, wird ihm das bekundete Anliegen abnehmen, das heißt, ihm den Schutz des Pferdes als das handlungsleitende Motiv unterstellen. Wer den Verband vor allem als eine pragmatisch handelnde Sportorganisation sieht, wird der Überzeugung sein, diesem gehe es in erster Linie um sein Image und dessen Auswirkungen, das heißt, das in der Öffentlichkeit positiv bewertete Anliegen „Tierschutz“ sei vorgegeben, de facto also zweitrangig. Der Versuch, den Widerstreit zwischen diesen beiden Ansichten zu klären, wird müßig, wenn man weniger die ethische Auszeichnung des Menschen und mehr das Wohlergehen des Pferdes im Auge hat. Für letzteres ist es nämlich gleichgültig, mit welchen Beweggründen der Mensch das Pferd vor der Überforderung im Hochleistungssport schützt; den Ausschlag geben allein das Handeln des Menschen und dessen konkrete Auswirkungen auf das Pferd (Meyer 2002, 71 ss.).

Sieht ein Verband die Gefahr der dauerhaften Schädigung des Image seines Wirkens nicht in der hier skizzierten Weise und mit den hier skizzierten Folgen und hat ein Verband vor allem das naheliegende Interesse der Reiter und einen florierenden Sport ohne „positive“ Fälle bei den Medikationskontrollen im Sinn, dann liegt seine Sympathie für die „progressive Liste“ nahe. Und die derart erklärbar Sympathie macht den Ausgang der Abstimmung bei der Generalversammlung der FEI nachvollziehbar, freilich nicht akzeptabel.

Die Zuschauer, die Vermarktung und das Fernsehen

Von einem zumindest bemerkenswert hohen Maß von Sympathie für eine erweiterte Toleranz gegenüber den „kritischen“

Substanzen ist wohl auch der Spitzenverband des Sports, nämlich die Internationale Reiterliche Vereinigung, nicht freizusprechen. Sympathie bekundet bereits der Umstand, eine solche Liste vermutlich recht kurzfristig vor der Sitzung zur Kenntnis zu nehmen, sie den nationalen Verbänden sechs Tage vor der Abstimmung in die Hand zu geben und sie ohne fachliche Begutachtung durch das Veterinär-Komitee der Liste zur Abstimmung gegenüberzustellen, die seit etwa vier Wochen vorlag (, gleichwohl nur in begrenztem Maße diskutiert worden war). Offenbar ging die Führung der FEI davon aus, mit der Abstimmung sei dieser Komplex abzuschließen, den verschiedenen Interessen könne man derart Genüge tun und der Sport könne sich bei – mit beiden Listen – erweiterten Aktionsmöglichkeiten nach den ihm eigenen Interessen entfalten. Für die Einstellung des Spitzenverbandes ist zumindest unter anderem das Ziel bezeichnend, zu dem sich der vor wenigen Monaten noch amtierende FEI-Sportdirektor David Holmes beim bereits erwähnten Global Dressage Forum im Herbst 2009 bekannte: „Für mich ist das Wichtigste: die Zuschauerattraktivität, die Vermarktung und das Fernsehen!“

Dass die Führung der FEI und die Befürworter der „progressiven Liste“ die Tierschutzrelevanz ihres Handelns zumindest nur begrenzt respektierten, und dass sie die erwartbaren Proteste nur begrenzt in ihr Verhalten einplanten, dürfte wohl nicht auf mangelndem Wissen beruhen. Wer heute mit dem internationalen Hochleistungssport in den verschiedenen Disziplinen befasst ist, weiß um die verbreitete Überforderung der Pferde durch die Belastungen im Wettkampf, im Training, beim Transport sowie durch den ständigen Wechsel der Ställe. Auch wenn nicht wenige Pferde bei manchen dieser Anforderungen Routine entwickeln, für die Mehrzahl von ihnen dürften zumindest einzelne Anforderungen, die dieses Geschehen an sie stellt, hoch bleiben. Der nicht zuletzt von den zuvor zitierten Fachleuten festgestellte Stress spricht für dieses Faktum. Die mit dem Sport Befassten wissen auch um die Möglichkeiten, solchen Stress mit Hilfe medizinischer Maßnahmen zu kaschieren und die Pferde als „fit“ erscheinen zu lassen.

Die Verantwortlichen müssten zudem die Gefahr kennen, den Stress samt seiner Symptome bei unausgesetzter Leistungsanforderung an den Organismus zu chronifizieren und im Fall der Fortführung der Extrembelastung sowie im Fall des Verzichts auf die krankheitsspezifischen Rekonvaleszenzen die Schäden zu intensivieren. Wer solche Auswirkungen nicht im Kopf hat, verliert die Legitimation, sich als Advokat des Wohls der Pferde im heutigen Spitzensport zu exponieren.

Die pragmatisch agierende Sportorganisation

Geht man bei der Führung der FEI und den Befürwortern der „progressiven Liste“ von dem zuvor skizzierten Wissen aus, dann spricht die Abstimmung bei der Generalversammlung entweder für einen erheblichen Druck der Reiter und der mit ihnen verbündeten Mannschaftstierärzte auf die FEI und die Delegierten der verschiedenen Länder, oder sie spricht für das Interesse der FEI-Führung und der Delegierten, nämlich der Verbände und der Veranstalter, für die liberale Regelung; oder sie spricht für beides. Zudem ist die Abstimmung wohl auch ein Indiz für die Dreistigkeit, die Tierschutzrelevanz der „progressiven Liste“, die erwartbare Kritik von kompetenten Veterinärmedizinerinnen und den erwartbaren lauten Protest in

den Massenmedien zu übergehen und den „Durchmarsch“ zu versuchen, dies möglicherweise auch in der Erwartung zu tun, die Gegenstimmen seien auf Dauer nicht stark genug, um die durch die Abstimmung erreichte „normative Kraft des Faktischen“ zu verändern. Im Fall des Scheiterns der „progressiven Liste“ blieb den Verfechtern des permissiven Konzeptes die „20.Oktober-Liste“, nach der die Liberalisierung zumindest ein Stück weit erreicht worden wäre.

Mit der stattgehabten Abstimmung dokumentierte die FEI ihre primäre Funktion der Organisation beziehungsweise der Betreuung des Sports, deutlich unterschieden von den Aufgaben einer Tierschutzorganisation. Inwieweit der Sportorganisation der Tierschutz ein handlungsbestimmendes Anliegen darstellt, bleibt, wie zuvor expliziert, unklar; gewiss ist allerdings die Förderung des Image der Sportorganisation durch das den Code of Conduct einleitende Bekenntnis zum Wohlergehen des Pferdes als dem stets verbindlichen Zweck des Handelns. Gewiss ist somit vor allem die Dokumentation der Beachtung des Tierschutzes als eines Image-bildenden Faktors, also des Tierschutzes als eines sportpolitischen Arguments mit nicht zuletzt ökonomischen Auswirkungen. In diesem Sinne erklärte der mit dem FEI-Projekt „Clean Sport“ befasste Lord Stevens: „Ohne 'Clean Sport' werden Sie Ihre Öffentlichkeit verlieren, werden Sie Ihre Sponsoren verlieren und Ihr Sport wird so gut wie tot sein!“

Diese Gewissheit verbindet die FEI mit manchen Gegnern der „progressiven Liste“. Das heißt: Nur ein Teil dieser Gegner hat in erster Linie das Wohl des Pferdes vor Augen. Dem anderen Teil geht es vor allem um eine weitsichtige Sportpolitik, das heißt darum, die Gefahr der Beeinträchtigung des Image des Sports durch die Tierschutzrelevanz der „progressiven Liste“ zu erkennen und in ihrer drohenden Auswirkung zu respektieren. Dieser Teil hält den einzelnen Fall einer unerlaubten Medikation für weniger belastend als den dauerhaften Vorwurf, die Regeln auf Kosten des Wohls der Pferde geändert zu haben, nämlich derart, dass sie die extreme Ausnutzung der Pferde im Spitzensport erleichtern.

In misslicher Lage

Derzeit ist der Weltfachverband der Sportreiter in misslicher Lage. Aus seiner Sicht hat er einerseits eine ordnungsgemäße demokratische Abstimmung herbeigeführt und mit ihr den Interessen der den Sport „tragenden“ Reiter, den Interessen einer bemerkenswert großen Zahl von Tierärzten, Veranstaltern und Verbänden, auch den zumindest in Grenzen bestehenden eigenen Interessen entsprochen. Andererseits bringt der herbeigeführte Beschluss den Verband in öffentlichen Misskredit, und zwar in einen Misskredit, den zumindest eine große Zahl besonders fachkompetenter Veterinärmediziner als das Resultat einer tierschutzrelevanten Fehlentscheidung deutlich macht.

Der fachlichen Kritik und dem öffentlichen Druck hat die FEI, wie gesagt, zumindest insoweit entsprochen, als sie zunächst kürzeren und anschließend längeren Aufschub des Inkrafttretens der neuen Regelung anordnete. Am rechtmäßigen Zustandekommen der Änderung der Liste hält die FEI (vorerst) freilich fest. Aufheben lässt sich die Abstimmung gewiss nicht einfach mit dem Hinweis auf ihre misslichen Folgen. In die-

sem Punkt sind selbst der Pragmatik eines Sportfachverbandes Grenzen gezogen. Die Suche nach einem geschickten Weg, sich des Dilemmas zu entledigen, könnte dahin führen, Verfahrensfehler bei der Abstimmung zu entdecken und das Votum derart zu annullieren. Ein solcher Schritt wäre freilich nur der erste, um die Position des Pferdes und das Image des Verbandes zu verbessern. Dieser Zweck wäre wohl nicht zu erreichen, wenn der zweite Schritt darin bestehen würde, sich auf halber Strecke zu treffen, das heißt, eine neue Liste mit weitgehenden Zugeständnissen an die Verfechter der „progressiven Liste“ zur Abstimmung zu bringen. Generell müsste der auch für die weitere Zukunft abgesicherte Schritt darin bestehen, eine Liste zusammenzustellen, die sowohl den Schutz des Pferdes vor der extremen Ausnutzung im Sport in der hier erörterten Hinsicht sichert, als auch gewährleistet, dass wegen wirklicher Bagatelverletzungen behandelte Pferde und Pferde, die nach medizinischen Maßnahmen ihre Krankheiten ordentlich „auskurieren“ und bei denen die (nachweisbaren) Restmengen der verwendeten Pharmaka von den Fachleuten als „wirkunglos“ eingestuft werden, nicht Gefahr laufen, in ein Verfahren wegen des Einsatzes unerlaubter Substanzen verwickelt zu werden.

Der Schutz des Pferdes und die Wertphilosophie

Versteht die Internationale Reiterliche Vereinigung das Bemühen um das Wohl des Pferdes nicht nur als einen Image-bildenden Zweck, sondern als ein handlungsleitendes ethisches Anliegen, dann müsste der Formulierung und der Einführung einer neuen Liste allerdings eine grundsätzliche Überlegung vorangehen. Diese wäre anzustellen, obwohl es pragmatischen Sportpolitikern nicht leichtfallen wird, sich auf ein solches Vorgehen einzulassen.

Die prinzipielle Reflexion hätte davon auszugehen, dass die Akzeptanz beziehungsweise das Verbot bestimmter Substanzen in der zuvor beschriebenen Weise Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden zahlreicher Pferde haben wird. Sieht man die möglichen Folgen für die empfindungsfähigen Lebewesen, dann stellen die Formulierung der Liste beziehungsweise die Inhalte der Liste ethisch relevante Phänomene dar, nämlich Phänomene, die den Schutz der empfindungsfähigen Lebewesen vor Schäden, Schmerzen, Ängsten und Leiden betreffen. Aus moralischer respektive ethischer Sicht – in der Regel wird der Begriff „Moral“ mehr im Hinblick auf das praktische Handeln, der Begriff „Ethik“ mehr im Hinblick auf dessen theoretische Erörterung verwendet – stellt der Schutz eines empfindungsfähigen Lebewesens vor physischen und psychischen Leiden einen „Wert“ dar. Dieser „soll sein“, soll respektiert und verwirklicht werden. Das ethisch orientierte Individuum „erkennt“, „sieht“, „empfindet“ oder „fühlt“ den Wert und bemüht sich um dessen Realisierung. Konkret entspricht hier dem ethischen Wert und seinem Sein-Sollen das ethische Gebot, das Pferd – nach den gegebenen Möglichkeiten – vor physischen und psychischen Leiden zu schützen.

Der Wert und das Votum der Mehrheit

Im Verständnis der Wertphilosophie ist die Existenz eines Wertes nicht mit dem Votum der Mehrheit der betroffenen Indivi-

den zu ermitteln, ist über die Respektierung eines Wertes also nicht per Abstimmung zu entscheiden. Die Existenz eines Wertes wird vielmehr, wie gesagt, „erkannt“, „gesehen“, „empfunden“ oder „gefühl“t. Laut *Scheler* (1913/16,39) sind Werte „klare fühlbare Phänomene“. Als „ideale Gegenstände“ charakterisierte *Hartmann* (1925,119) die Werte, und zwar als ideale Gegenstände „jenseits alles realen Seins und Nichtseins, auch jenseits des realen Wertgefühls, welches allein sie erfährt“.

Der Analyse der Wertphilosophie entsprechend, folgt die Respektierung eines Wertes aus dessen (empfundenen) „Sein-Sollen“. „Sittlich gut“ ist, so *Scheler* (1913/16,48), „der wertrealisierende Akt“. „Wert-sichtige“, „Wert-fühlende“ und „Wert-bewußte“ Individuen tragen in ausgezeichneter Weise zur Erkenntnis von Werten bei; unter anderem öffnen sie den „Wert-blinden“ die „Augen“, führen diese über Erläuterungen zur Erkenntnis der Werte.

Die von der „materialen Wertethik“ (*Scheler* 1913/16,32 ss.; *Hartmann* 1925,119 ss.) ausführlich explizierten Zusammenhänge besagen unter anderem: Die Existenz von Werten lässt sich weder in einem logischen Beweisverfahren darstellen noch in einer empirisch verfahrenen naturwissenschaftlichen Analyse dokumentieren.

Diese Gegebenheit kann man als eine durchaus ärgerliche Tatsache erfahren. Aus der Sicht der materialen Wertethik stellt der Mangel, Werte nicht logisch beweisen und nicht mit quantitativen empirischen Verfahren dokumentieren zu können, ihre Existenz allerdings nicht in Frage. Letztere „erkennt“, „sieht“, „empfindet“ oder „fühlt“ der den Werten Aufgeschlossene, wie gesagt, nämlich.

Steht man den Aussagen der materialen Wertethik skeptisch gegenüber und zweifelt man insbesondere an (außerhalb des menschlichen Bewusstseins existierenden) Werten, dann lassen sich bei einem Individuum, das von sich sagt, ethisch zu empfinden und zu handeln, in der Regel doch Ziele und Verhaltensweisen feststellen, die dieses Individuum als „wert-voll“ erlebt und an denen es sein Empfinden und sein Handeln orientiert. Auf solche Werte berufen sich auch Verbände, und zwar Verbände, die für sich beanspruchen, (unter anderem) ethisch zu empfinden und zu handeln. Bezeichnenderweise verpflichtet sich die FEI, wie ebenfalls schon gesagt, in ihrem Code of Conduct auf das Wohlergehen des Pferdes. Dieses lässt sich im Rahmen der Wertphilosophie als eine Modalität des „Vital-“ respektive des „Lebenswertes“ fassen. Ihn charakterisierte *Scheler* (1913/16,290) als „eine letzte unabweisbare Wertqualität“. *Hartmann* (1925,341) kennzeichnete die „Schädigung oder Schwächung des Lebens“ als etwas „elementar Wertwidriges“. Zudem darf man oder muss man den Schutz eines empfindungsfähigen Lebewesens vor physischen und psychischen Leiden dem Wert der (die Tiere einschließenden) Nächstenliebe (*Hartmann* 1925,449 ss.) subsumieren.

Gemäß dem Code of Conduct sieht die FEI das Wohlergehen des Pferdes als einen Wert, der zu respektieren ist, und zwar nicht nur von einigen ethischen Virtuosen innerhalb des Verbandes, sondern von allen Mitgliedern dieser Gemeinschaft. Die Mitglieder der Gemeinschaft haben somit zu „erkennen“, zu „sehen“, zu „empfinden“ oder zu „fühlen“, bei welchen ihrer Entscheidungen der Wert, auf den sie sich verpflichtet

haben, betroffen wird, mit welchen Entscheidungen sie ihn verwirklichen und mit welchen sie seinem Sein-Sollen zuwiderhandeln.

Der rationale Diskurs und die pharmakologische Analyse

Das „Erkennen“, „Sehen“, „Empfinden“ oder „Fühlen“ des Wertes und seiner Verwirklichung lassen sich, wie gesagt, nicht durch eine Abstimmung ersetzen. Das Votum für eine das Wohlergehen des Pferdes nicht beziehungsweise in geringerem Maße achtende Liste verbotener Substanzen würde nämlich bedeuten, den für alle FEI-Mitglieder verpflichtenden Wert „Wohlergehen des Pferdes“ respektive dessen Verwirklichung zu ignorieren. Alle Mitglieder der FEI haben also ihre Entscheidungen unter anderem hinsichtlich des Wertes „Wohlergehen des Pferdes“ und hinsichtlich der Verwirklichung dieses Wertes zu beurteilen und dem Wert entsprechend zu handeln. Den „Wert-blinden“ ist – mit Hilfe von Erläuterungen – die Erkenntnis des Wertes zu vermitteln. Den Prozess der Vermittlung durch eine Abstimmung zu ersetzen, besagt, die Existenz des Wertes, die Allgemeinverbindlichkeit seines Sein-Sollens und das Postulat seiner Verwirklichung zu negieren. Letzteres bedeutet unter anderem: Die Führung eines unter anderem auf ethische Werte sich verpflichtenden Verbandes stellt das Anliegen der Verbandsgemeinschaft in Frage, wenn sie im Fall von Entscheidungen, die die Werte des Verbandes betreffen, auf den Anspruch der Erkenntnis der Werte verzichtet, sich nicht um die Einsicht der Uneinsichtigen bemüht, sondern das pragmatische Verfahren der Abstimmung wählt. Die hier vorgetragene Argumentation impliziert also das in diversen Fällen unangenehme Faktum: Sofern bei Entscheidungen Werte zur Diskussion stehen, kann das häufig mit geradezu blindem Eifer verteidigte demokratische Verfahren nicht das Bemühen ersetzen, den Wert „blinden“ durch Erläuterung Erkenntnis zu vermitteln und auf solchem Wege Zustimmung zu gewinnen. Auf diesem Umstand insistierte unter anderem *Habermas* (1973,153 ss.), als er die Existenz „verallgemeinerungsfähiger Interessen“ konstatierte und von praktischen Fragen sprach, die „wahrheitsfähig“ seien und die man dementsprechend nicht per Abstimmung, sondern aufgrund eines „rationalen Diskurses“ beantworten müsse. Den Kompromiss der Abstimmung akzeptierte *Habermas* nur für partikulare Interessen. Im Fall von verallgemeinerungsfähigen Interessen schränke der Kompromiss die allgemeine Geltung der Interessen aufgrund einer Absprache zwischen den verschiedenen Parteien ein, das heiße auch, die verallgemeinerungsfähigen Interessen würden derart – wider ihre eigentliche Bedeutung – als partikulare behandelt.

Im vorliegenden Fall meint der von den Philosophen immer wieder geforderte rationale Diskurs nicht die abstrakte philosophische Erörterung, sondern die Darstellung der Tierschutzrelevanz einer restriktiven beziehungsweise einer permissiven Liste verbotener Substanzen und akzeptierter Restmengen. Somit ist der medizinisch angezeigte Gebrauch der verschiedenen Substanzen inklusiver seiner Auswirkungen ebenso zu beschreiben wie der Missbrauch, das heißt, die verschiedenen Wirkungen der Substanzen sind in Abhängigkeit von den verabreichten Mengen und/oder Konzentrationen zu skizzieren. Auf ihren therapeutischen Einsatz ist ebenso einzugehen wie auf ihre Funktion, Schäden zu kaschieren. Weiter ist die

Frage der Wirkung von Restmengen möglichst weitgehend zu beantworten.

Im vorliegenden Fall besteht der rationale Diskurs also nicht zuletzt in der pharmakologischen Beschreibung der Wirkung der verschiedenen Substanzen. Die Gesellschaft für Pferde-medicin ließ eine solche Beschreibung zur Information ihrer Mitglieder erstellen. Mit der freundlichen Genehmigung der Gesellschaft wird diese Darstellung hier als Anhang übernommen.

Literatur

- Büscher D.-W. (1972) Das Doping. Eine Übersicht über einige Informationen mit besonderer Berücksichtigung veterinärmedizinischer Aspekte. Diss. Med. Vet. Hannover 1972
- Habermas J. (1973) Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt
- Hartmann N. (1925) Ethik. 3. Aufl.. Berlin 1949
- Meyer H. (2002) Egoistisch motivierter Tierschutz. In: Pferdeheilkunde 18, 71-82
- Scheler M. (1913/16) Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik mit besonderer Berücksichtigung der Ethik I. Kants. 4. Aufl. Bern 1954
- Gesellschaft für Pferdemedizin (2010) In bestimmter Konzentration und generell erlaubte Substanzen. In: Rundbrief der GPM, im Druck

Prof. Heinz Meyer
Am Wisselsbach 22
52146 Würselen

Anhang

In bestimmter Konzentration und generell erlaubte Substanzen

Grundsätzlich ist zwischen den Substanzen zu unterscheiden, die gemäß der „progressiven“ Liste in bestimmter Konzentration erlaubt werden sollen, und denen, die von der Liste gestrichen und somit generell akzeptiert werden sollen. Die in bestimmter Konzentration erlaubten Substanzen sind Phenylbutazon, Flunixin, und Acetyl-Salicylsäure, die generell akzeptierten Substanzen Isoxsuprin, Acetylcystein, und Dichlor(o)acetat.

Phenylbutazon, Flunixin, Acetyl-Salicylsäure gehören zu der Gruppe der nicht-steroidalen Entzündungshemmer (NSAIDs: Non-Steroidal Anti-Inflammatory Drugs). Sie werden überwiegend zur Behandlung muskulo-skelettärer Erkrankungen eingesetzt. Flunixin wird nach sorgfältiger Abklärung bei der Behandlung der Kolik eingesetzt. Acetyl-Salicylsäure findet ihren Einsatz aufgrund der Blut verflüssigenden Wirkung auch bei Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Allgemein beeinflussen NSAIDs Schmerz und Entzündung, indem sie das Enzym Cyclooxygenase (COX) hemmen. Hierdurch wird die Bildung von Prostaglandinen aus Arachidonsäure verhindert. Auf die zwei Formen der COX (COX 1, COX 2) soll hier nur insofern eingegangen werden, als dass zwischen sogenannten selektiven und nicht selektiven NSAIDs unterschieden wird. Daraus erklären sich im weiteren auch erwünschte und unerwünschte Arzneimittelwirkungen. Die

klassischen NSAIDs wie Phenylbutazon, Flunixin, Acetyl-Salicylsäure wirken nicht selektiv und auch nicht spezifisch.

Phenylbutazon (PBZ), 8 µg/ml Plasma

Als nicht-wirksame Konzentration von PBZ in Urin und im Blut wurden 10 Nanogramm (ng, 10⁻⁹) ermittelt. Zugelassen werden sollen 8.000 (i. W. achttausend) Nanogramm beziehungsweise 8 Mikrogramm (µg, 10⁻⁶), pro ml Plasma. Die Konzentration von 8 µg/ml Plasma entspricht der Verabreichung von etwa ein bis zwei Gramm, ein bis zweimal täglich, pro Pferd, in Abhängigkeit von Größe/Gewicht des Pferdes. Es gibt Untersuchungen zum Ausscheidungsverhalten von PBZ, die zeigen, dass der Gabe von etwa 2 Gramm eine Konzentration von 8 µg entspricht, wenn mehr oder weniger unmittelbar nach der Verabreichung Blut genommen und untersucht wird. Was sagt die im Plasma enthaltene Konzentration von 8 µg/ml Plasma?

- es liegt eine therapeutisch wirksame Menge vor
- es ist davon auszugehen, dass die im Blut gemessene Menge nicht der Menge entspricht, die im entzündeten Gewebe vorhanden ist: I. d. R. ist die Konzentration von PBZ dort höher! Daher kann in bestimmten Konzentrationsbereichen (> 10 ng) nicht auf die tatsächlich wirksame Konzentration geschlossen werden. Es muss aber immer von einer Wirkkonzentration ausgegangen werden.
- Mit der vorgeschlagenen Menge wird in jedem Fall eine Wirkung im Wettkampf erreicht und darüber hinaus. Dies gilt unter anderem vor dem folgenden Hintergrund:

Innerhalb 24 Stunden werden 1.9 % der ursprünglich verabreichten Menge PBZ ausgeschieden. Bei älteren Pferden dauert die Ausscheidung länger.

Im Pferd entsteht aus PBZ Oxyphenbutazon (OBZ). OBZ ist kein Abbauprodukt, sondern eine eigenständig wirksame Substanz. 11.2 % von OPZ werden in den ersten 24 Stunden nach der Gabe ausgeschieden.

Insgesamt sind nach 24 Stunden etwa 25 % der ursprünglich verabreichten Menge ausgeschieden. Dieser Aussage entsprechen die Ergebnisse einzelner Untersuchungen, die eine Wirkdauer von 24 und länger als 48 Stunden nach einmaliger Gabe feststellten.

Grundsätzlich ist bei jeder erlaubten Menge oberhalb der nicht-wirksamen Konzentration keine Unterscheidung mehr zwischen Anwendung vor oder während des Wettkampfes möglich. Chronische Erkrankungen werden verschleiert, akute ebenso. Pferde ‚dosiert‘ einzusetzen, bedeutet in diesem Fall, den Wirkstoff – im Training, in der Vorbereitung auf den Wettkampf, bei der Verfassungsprüfung – andauernd einsetzen zu können.

Längerfristig üben die meisten NSAIDs eine katabole Wirkung auf den Gelenkstoffwechsel aus, die zu Degenerationserscheinungen führt und den Verlauf chronisch degenerativer Entzündungsprozesse verstärkt und die Entwicklung von Gelenkschäden zusammen mit übermäßiger Belastung nach Wegfall des Schonungsschmerzes fördert. Es ist zudem erwiesen, dass bestimmte NSAIDs ihre Wirkung nicht nur am Ort des Entzündungsgeschehens entfalten, sondern auch zentral wirken. Diese weitergehende Wirkung ist für die Kontrolle des Schmerzempfindens von Bedeutung.

Flunixin, 0.5 µg/ml Plasma

Die nicht-wirksame Plasmakonzentration beträgt: 1.5 ng/ml Plasma. Zugelassen werden sollen 500 ng/ml. Diese Konzentration entspricht dem, was nach 4 bis 12 Stunden im Blut nachweisbar ist, gibt man die vom Hersteller empfohlene Dosierung: 1.1 mg/kg KGW. 1 mg/kg KGW reichen aus, um eine deutliche Lahmheit für 10 Stunden effektiv auszuschalten. 2 mg/kg KGW schaffen dies bis zu 16 Stunden. Flunixin ist stärker analgetisch wirksam als PBZ. Einzelne

Untersuchungen belegen eine Wirkungsdauer von bis zu 30 Stunden nach einmaliger Gabe.

Salicylsäure 750 µg/ml Urin, 6.5 µg/ml Plasma

Acetylsalicylsäure (ASS, „Aspirin“) wird im Körper zum Wirkstoff Salizylsäure umgewandelt. Die nicht-wirksame Plasmakonzentration entspricht 27 ng/ml Plasma. 6.500 Nanogramm sollen statt dessen zugelassen werden. Die nicht-wirksame Urinkonzentration beträgt 4 µg/ml. 750 Mikrogramm sollen stattdessen zugelassen werden.

Da die Halbwertszeit von Salizylsäure kurz ist (1 bis 3 Stunden), bedeutet dies, man kann mit therapeutisch wirksamen Mengen bis zum Wettkampf handeln, ohne Gefahr zu laufen, ein nicht-negatives Ergebnis zu verursachen. Dies war auch die Begründung dafür, den Grenzwert für Salizylsäure auf 5.4 µg/ml Plasma und 625 µg/ml Urin zu senken. Dass dies immer noch relativ hohe Werte sind, ist der Tatsache geschuldet, dass Salicylsäure auch in bestimmten Futtermitteln (z. B. Luzerne) enthalten ist.

Einzigartig im Vergleich zu anderen Entzündungshemmern ist Acetyl-Salizylsäure dadurch, dass sie ihre Wirkung an den Blutplättchen entfaltet, und zwar irreversibel. Das heißt, einmal gegeben, dauert die Wirkung so lange an, wie die Blutplättchen sich im Kreislauf befinden. Dass der Galoppsport dem Schritt der FEI, den GW zu senken, (bisher) nicht gefolgt ist, hat historische und gesellschaftliche Gründe. Die USA und Canada haben, ihrer permissiven Tradition verpflichtet, sich dagegen ausgesprochen, die internationalen GW zu senken. Zur Verdeutlichung: Bei einem Wert von > 450 µg/ml Urin wäre die Chance, in den USA einen positiven Fall zu provozieren kleiner als 1:50 x 10⁶. Von der Wirkung her betrachtet sind 450 µg/ml Urin als hoch verdächtig, 614 µg/ml Urin als ‚inakzeptabel‘ und 750 µg/ml Urin als nicht diskutabel anzusehen.

Isoxsuprin

Die Substanz Isoxsuprin wirkt (anabol), tokolytisch, (bronchospasmolytisch), gefäßerweiternd. Als anabole Substanz kann Isoxsuprin angesehen werden, da es zu den Sympathomimetika (Beta-mimetika) gehört (, wie Clenbuterol, Salbutamol). Diese bewirken einen stärkeren Muskelaufbau bei geringerem Fettabbau. Ein anaboler Effekt wird bei Isoxsuprin insbesondere dann wirksam, wenn es zur Behandlung des Hufrollensyndroms eingesetzt wird, da die Anwendung hier i. d. R. über mehrere Wochen erfolgt. Behauptet wird, die Gabe sei, wegen der gefäßerweiternden Wirkung unter anderem zur Anwendung an den Gliedmaßen angezeigt. Isoxsuprin hat jedoch keine Zulassung als Wirkstoff für die Indikation ‚Hufrollensyndrom‘.

Acetylcystein (ACC)

ACC ist ein Schleimlöser i. S. des Wortes. D. h. bereits sezerniertes Bronchialsekret wird in seiner physikalisch-chemischen Eigenschaft verändert. Ohne Beeinflussung der Sekretionsleistung der Bronchialdrüsen kommt es durch Depolymerisierung von Makromolekülen zu einer Herabsetzung der Sputumviskosität. Als Anwendungsgebiete werden angegeben: Unterstützende Therapie der bronchopulmonalen Erkrankungen mit abnormer Sekretbildung und Mukostase. Übersetzt könnte dies heißen: Den Pferden (, die einen sagen 30%, die anderen 60 %), die ohnehin an chronischen Erkrankungen der Atemwege und infolge dessen an „Verschleimung“ herumlaborieren sowie den Pferden, die durch (wiederholt) lange Transporte an entsprechender Lungenfunktion gehindert werden (Schleimstau) kann geholfen werden. Dies ist ein ähnlicher Ansatz wie bei Magengeschwüren (und jetzt auch bei Schmerzmitteln): Sport und seine Bedingungen machen krank. Daher ist es die Verpflichtung, diesen Pferden, die Teilnahme am Sport zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern.

Dichlor(o)acetat

Dichlor(o)acetat wird landläufig als „Lactanase“ bezeichnet. Nach der von den Anwendern vorgetragenen Ansicht ist Dichlor(o)acetat bei der Behandlung von Muskelstoffwechselstörungen hilfreich. Belege hierfür gibt es beim Pferd nicht. Rinderpraktiker wissen allerdings von dieser Wirkung, da es ehemals beim Milchfieber bedingten Festliegen zum Einsatz kam beziehungsweise zugelassen war. Häufig wird Dichlor(o)acetat angewandt, um Muskelstoffwechselstörungen zu vermeiden, das heißt, um die Laktatbildung zu verzögern beziehungsweise zu verringern. Sofern Dichlor(o)acetat derart wirkt - bei Windhunden ist die Wirkung mit einer ähnlichen Verbindung nachgewiesen - handelt es sich um klassisches Doping, nicht um Präventivmedizin!

Das derzeit mit einem Grenzwert versehene Bikarbonat wird zum gleichen Zweck wie Dichlor(o)acetat eingesetzt.

Nicht-wirksame Konzentration

Der Ausgangspunkt dafür, nicht-wirksame Plasma- (und Urin-) Konzentrationen festzulegen, ist die Diskussion um die Weiterentwicklung der Analytik. Durch diese werden Substanzen in sehr geringer Konzentration nachweisbar. In einem internationalen Gremium, dem EHS LC, wurde entschieden, die Wirkung (effect) beziehungsweise Nicht-Wirkung nachzuweisen, nicht nur das Vorhandensein (exposure = Ausgesetzt Sein) nachzuweisen. Generell sollen nach den Zielen des EHS LC die Fairness im Wettkampf und die Möglichkeit der angemessenen veterinärmedizinischen Versorgung sichergestellt werden. Letzteres bedeutet, dass die Kontrolle nicht-wirksamer Konzentrationen ausschließlich auf legitime anerkannte veterinärmedizinische Substanzen angewandt wird.

Wie nicht-wirksame Konzentrationen festzulegen sind, das wurde von Pierre Louis Toutain, einem international anerkannten Pharmakologen, beschrieben, in mehreren Veröffentlichungen dargestellt und in der Diskussion mit weiteren Pharmakologen bestätigt (u. a. Prof. Manfred Kietzmann).

Das Verfahren erfordert, die „biologische Bedeutung“ einer jeden Substanz im einzelnen zu berücksichtigen. Das heißt, zusätzlich zu den Informationen über das, was der Körper mit der Substanz macht (Pharmakokinetik), muss das, was die Substanz mit dem Körper macht (Pharmakodynamik) in die Betrachtung mit einfließen. Bei allen bisher durch das EHS LC untersuchten Substanzen wurden daher verfügbare Informationen gesichtet. Auf der Grundlage dieser Daten wurden die effektiven sowie die nicht-effektiven Plasma- und Urinkonzentrationen berechnet. Die Berechnungen wurden anhand von Ausscheidungsversuchen überprüft. Das Ergebnis sind International Screening Levels (ISLs), bei denen davon auszugehen ist, dass ein relevanter Effekt einer Substanz NICHT gegeben ist.

Damit dem so ist, wurde ein Sicherheitsfaktor (SF) eingefügt. Dieser hat den Wert 500. Diese 500 sind das Produkt aus biologischer interindividueller Variabilität, die hier mit 10 eingeht. 50 ist die Größe, der Teiler, der erforderlich ist, um aus einer effektiven in eine nicht-effektive, nicht-wirksame Dosis werden zu lassen. Die nicht-wirksame Konzentration ist daher das Ergebnis der Teilung der effektiven Konzentration durch 500. Daraus ergeben sich am Ende 2% des maximal möglichen Effektes einer Substanz. (Erforderlich wird der SF auch, weil die vorliegenden wissenschaftlichen Informationen z. T. nur bedingt anwendbar sind). Den ISLs beziehungsweise den nicht-wirksamen Konzentrationen entsprechen Nachweiszeiten, die zusätzlich zu den pharmakokinetischen Überprüfungen der zunächst rechnerisch ermittelten nicht-wirksamen Konzentrationen ermittelt wurden. Das heißt, das, was derzeit durch das EHS LC und auch die FN und nur teilweise durch die FEI an Nachweiszeiten veröffentlicht wurde, stellt sicher, dass einerseits kein Pferd unter einer relevanten Wirkung einer Substanz startet und andererseits eine angemessene veterinärmedizinische Versorgung der Pferde möglich ist.